

**Gebührenordnung für die Benützung des Gemeindezentrums
der Kath. Kirchengemeinde St. Josef - Stand Januar 2017**

Benutzungsgebühren

Raum	max. Teilnehmerzahl	Gebühr
Großer Saal	150 Personen	120,00 €
Kleiner Saal	60 Personen	60,00 €
je inklusive Küche		
Küche (oben) allein		35,00 €
Mädchenraum	12 Personen	10,00 €

Gebührenstaffelung für die Benutzung des Gemeindezentrums St. Josef

Gebührenfrei:

- Gemeindeguppen für interne Veranstaltungen der jeweiligen Gruppe (z. B.: Treffen des AK Mission - Entwicklung - Frieden, der Firmgruppen, des Kindergartens, des Kirchenchores, der Sportgruppe, der Jugend)
- Gruppen anderer Kath. Kirchengemeinden, der Gesamtkirchengemeinde oder des Dekanats für interne Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld.

50% der Gebühr sind zu bezahlen von/bei

- Gemeindeguppen für Veranstaltungen, bei denen Unkostenbeiträge oder Eintrittsgeld verlangt wird sowie bei Verkaufsveranstaltungen
- Öffentliche Veranstaltungen der Kirchengemeinde oder der Gesamtkirchengemeinde mit Eintrittskosten
- Der Kath. Kirchengemeinde St. Josef nahestehende Gruppen und Schulen für interne Veranstaltungen dieser Gruppen (z.B. Musikverein Wäldenbronn)
- Gemeindeguppen bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld sowie aktive Gemeindeglieder bei Familienfeiern
-

100% der Gebühr sind zu bezahlen von/bei:

- Fremden Gruppen, öffentliche Veranstaltungen fremder Träger, Tagungen, Feiern von Personen, die nicht zur Kath. Kirchengemeinde St. Josef gehören
- Familienfeiern von nichtaktiven Mitgliedern der kath. Kirchengemeinde St. Josef

Gebührenordnung

Sonstige Gebühren

Muß nach der Veranstaltung wegen außergewöhnlicher Verschmutzung gesondert geputzt werden, werden 40,00 € pauschal in Rechnung gestellt. Deckt dieser Betrag die Aufwendungen für eine Reinigung nicht ab, so werden 15,00 € je Stunde und Person für den Einsatz von Reinigungspersonal erhoben.

Für die Benützung von Tischdecken werden 2,00 €/Stück berechnet.

Können gewünschte Getränke nicht von St. Josef gestellt werden, so können sie nach Absprache mitgebracht werden. Für mitgebrachte Getränke wird ein "Korkengeld" berechnet. Dies beträgt für Sekt und Wein 3,00 € pro Flasche.

Ist eine Aufsichtsperson zu stellen, so wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 40,00 € pro Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Kautionen

Für ausgeliehenes Inventar wie z. B. Geschirr, Gläser usw. ist eine Kaution von 50,00 € zu hinterlegen. Für das Ausleihen wird derzeit keine Gebühr erhoben.

Stand: 05.10.2018